



REGIONE AUTONOMA
FRIULI VENEZIA GIULIA

DIREZIONE CENTRALE AUTONOMIE LOCALI,
FUNZIONE PUBBLICA, SICUREZZA E POLITICHE
DELL'IMMIGRAZIONE

autonomielocali@certregione.fvg.it
funzionepubblica@certregione.fvg.it

tel + 39 0432 555 223
I - 33100 Udine, via Sabbadini 31

Dekret Nr. 3489/AAL vom 07/11/2019, vorläufige Nummer 3637

Regionalgesetz Nr.20/2009, Art.17, Abs.1. - mit Beschluss des Regionalausschusses Nr.1120 vom 4.7.2019 genehmigte Ausschreibung. GENEHMIGUNG DER RANGLISTE

Der Zentraldirektor

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.7 vom 1. März 1988 (*Verordnung und Organisation des Regionalrates, der Regionalverwaltung und der regionalen Behörden /Ordinamento ed organizzazione del Consiglio regionale, dell'Amministrazione regionale e degli Enti regionali*);

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.18 vom 27. März 1996 (*Reform der regionalen Verwaltung zur Umsetzung der Grundprinzipien der aus dem Gesetz Nr.421 vom 23. Oktober 1992 abzuleitenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen/Riforma dell'impiego regionale in attuazione dei principi fondamentali di riforma economico sociale desumibili dalla legge 23 ottobre 1992, n.421*), und insbesondere in Art.3 und 3bis über die Organisation der Regionalverwaltung;

Nach Einsicht in das Dekret des Präsidenten der Region Nr.0277/Pres. vom 27. August 2004 (*Verordnung der Organisation der Regionalverwaltung und der regionalen Behörden/Regolamento di organizzazione dell'Amministrazione regionale e degli enti regionali*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.1363 vom 23. Juli 2018 (*allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollen sowie der regionalen Behörden und der Gefüge der organisatorischen Positionen/Articolazione organizzativa generale dell'amministrazione regionale e articolazione e declaratoria delle funzioni delle strutture organizzative della presidenza della regione, delle direzioni centrali e degli enti regionali e assetto delle posizioni organizzative*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.1207 vom 12. Juli 2019 (*allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollen sowie der regionalen Behörden: Änderungen/Articolazione organizzativa generale dell'amministrazione regionale e articolazione e declaratoria delle funzioni delle strutture organizzative della presidenza della regione, delle direzioni centrali e degli enti regionali: modifiche*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.1365 vom 21. Juli 2019, mit dem ab 2. August 2019 und bis 1. August 2020 die externe Führungskraft Dr. Gabriella Lugarà zur Zentraldirektorin für lokale Selbstverwaltung, öffentlichen Dienst, Sicherheit und Einwanderungspolitik ernannt wurde;

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.20 vom 20. November 2009 (*Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) und besonders in den Art.17, Abs.1, der feststellt, dass mit Beschluss des Regionalausschusses und nach Stellungnahme des in Art.15 genannten Ausschusses die jährliche Ausschreibung für die Finanzierung der im selben Gesetz genannten Initiativen und Maßnahmen genehmigt wird, in der die Kriterien und Modalitäten zur Festlegung der Kategorien der Begünstigten, der zugelassenen Maßnahmen und der förderfähigen Ausgaben sowie die Modalitäten zur Antragstellung, Auszahlung, Ausgabenabrechnung und zum Widerruf der zugewiesenen Beiträge festgelegt sind;

Nach Einsicht in die „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, Regionalgesetz Nr.20/2009“, die mit Beschluss des Regionalausschusses Nr.1120 vom 4. Juli 2019 genehmigt wurde, und die insbesondere festlegt dass:

- a) für die Durchführung der in dieser Ausschreibung genannten Initiativen- und Maßnahmenprogramme insgesamt 200.000,00 (zweihunderttausend/00) Euro zur Verfügung stehen – Art.4, Abs.1;
- b) die Anträge bis spätestens **16. September 2019** übermittelt werden - Art.5, Abs.1;
- c) die Bewertung der vorgelegten Initiativen- und Maßnahmenprogramme von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe durchgeführt wird, die per Dekret ernannt wird und sich aus dem Zentraldirektor der zuständigen Zentraldirektion bzw. aus seinem Bevollmächtigten, der den Vorsitz hat, zwei Bediensteten derselben Zentraldirektion und zwei Sachverständigen für Schutz und Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, die auf Vorschlag des in Art.15 des Regionalgesetzes Nr.20/2009 genannten Ausschusses ernannt werden, zusammensetzt - Art.7, Abs.2;
- d) die Rangliste der förderfähigen Initiativen- und Maßnahmenprogramme sowie der mangels finanzieller Mittel nicht finanzierten förderfähigen Programme und der nicht förderfähigen Programme durch ein Dekret der zuständigen Zentraldirektion angenommen wird, das im Abschnitt „Sprachgemeinschaften“ („Comunità Linguistiche“) der Webseite www.regione.fvg.it veröffentlicht wird - Art.7, Abs.5;
- e) falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um den gemäß Art.8, Abs.2 vorgesehenen Beitrag für das letzte förderfähige Initiativen- und Maßnahmenprogramm der Rangliste zu gewährleisten, ein reduzierter Beitrag geleistet werden kann, sofern der Begünstigte förmlich akzeptiert, die Gesamtkosten des Programms durch andere Finanzierungsquellen abzudecken - Art.7, Abs.6;

Mit der Feststellung, dass innerhalb der gesetzten Frist 7 Beitragsanträge mit einem beantragten Gesamtbeitrag im Höhe von Euro 217.800,00 (zweihundertsiebzehntausendachthundert/00) eingereicht wurden, die mit einem ordnungsgemäßen Prüfungsverfahren bei den Ämtern geprüft wurden, um den bezüglichen Initiativen- und Maßnahmenprogrammen eine Punktzahl zu vergeben, die sich aus den in Anlage Nr.1, lit.a) genannten qualitativen objektiven Kriterien ergibt;

Bezugnehmend auf das eigene Dekret Nr.3193/AAL vom 18. Oktober 2019, mit dem die vorgesehene Arbeitsgruppe für die Bewertung der von Antragstellern gestellten Initiativen- und Maßnahmenprogramme gemäß Art.7, Abs.2 der Ausschreibung ernannt wurde;

Zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsgruppe bei ihrem Treffen am 22. Oktober 2019 das Bewertungsverfahren der Programme abgeschlossen hat, indem sie jedem

Programm eine Punktzahl, die sich aus den in Anlage Nr.1, lit.b) der Ausschreibung genannten subjektiven objektiven Kriterien ergibt, sowie die endgültige Gesamtpunktzahl zugewiesen hat und daher, wie aus dem in den Akten aufbewahrten Sitzungsprotokoll hervorgeht, die Rangliste der oben genannten Programmen in abnehmender Reihenfolge aufgestellt hat, die im Anhang zu dieser Akte aufgeführt ist und die als förderfähig erachteten Anträge nachweist, unter denen der an letzten Stelle stehende Antrag, der gemäß Art.7, Abs. 6 zum Beitrag unter Vorbehalt zugelassen wurde;

für sinnvoll erachtet, dass die Rangliste der Initiativen- und Maßnahmenprogramme, die in der mit Beschluss Nr.1120 vom 4. Juli 2019 genehmigten „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, Regionalgesetz Nr.20/2009“ genannt ist, mit der Angabe der zur Finanzierung zugelassenen Anträge gemäß „Anlage A)“, die wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, zu erlassen ist;

für sinnvoll erachtet, dass die oben erwähnte Rangliste im Abschnitt „Sprachgemeinschaften“ („Comunità Linguistiche“) der Webseite www.regione.fvg.it zu veröffentlichen ist;

für sinnvoll erachtet, dass die Dienststelle für Minderheitensprachen und Mitbürger im Ausland die nächsten Durchführungsmaßnahmen zur Gewährung und Auszahlung der Beiträge gemäß den Bestimmungen der mit Beschluss des Regionalausschusses Nr.1120 vom 4.7.2019 genehmigten Ausschreibung umsetzen wird;

Verfügt

Aus den oben erwähnten Gründen:

1. die Rangliste der Initiativen- und Maßnahmenprogrammen zu erlassen, die in der mit Beschluss Nr.1120 vom 4. Juli 2019 genehmigten „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs. 1, Regionalgesetz Nr.20/2009“ genannt ist, mit der Angabe der zur Finanzierung zugelassenen Anträge gemäß „Anlage A)“, die wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist;
2. die Veröffentlichung der oben erwähnten Rangliste im Abschnitt „Sprachgemeinschaften“ („Comunità Linguistiche“) der Webseite www.regione.fvg.it zu veranlassen;
3. dass die Dienststelle für Minderheitensprachen und Mitbürger im Ausland die nächsten Durchführungsmaßnahmen zur Gewährung und Auszahlung der Beiträge gemäß den Bestimmungen der mit Beschluss des Regionalausschusses Nr.1120 vom 4.7.2019 genehmigten Ausschreibung umsetzt.

die Zentralkontrollratorin
Dr. Gabriella Lugarà
digital unterzeichnet